Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz I A 6 MRin Anette Schnellenbach Mohrenstraße 37 11015 Berlin

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung Aktenzeichen 3475/4-3-4-12

Sehr geehrter Frau Schnellenbach, sehr geehrter Herr Joecker,

für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuerund Vormündervergütung und die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Im Bereich der katholischen Kirche sind im Deutschen Caritasverband (DCV) und in seinen Fachverbänden, dem SKM Bundesverband e.V., dem SkF Gesamtverein e.V. und im Verband katholische Jugendfürsorge e.V. ca. 300 Betreuungsvereine und ca. 80 Vormundschaftsvereine organisiert. Diese Verbände tragen die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW) mit, der wir uns inhaltlich anschließen.

Mit dem DCV und seinen Fachverbänden begrüßen wir, dass die seit langem geforderte Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung in Angriff genommen wird und dass mit der vorgesehenen Pauschalisierung der Betreuervergütung die Abrechnung erleichtert werden soll. Wir begrüßen ferner, dass der Gesetzentwurf unter Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung die Arbeit der Betreuungsvereine als unverzichtbar würdigt und auf ihre besondere Kompetenz bei der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern hinweist.

Die in der Stellungnahme der BAGFW vorgetragenen Anliegen der Betreuungsvereine und die daraus abgeleiteten Änderungsvorschläge dienen den im Gesetzentwurf ausgegebenen Zielen, eine auskömmliche Vergütung von Betreuungen und Vormundschaften zu sichern und Anreize für eine qualitativ gute Betreuung zu setzen. So sind nach Einschätzung der Betreuungsvereine die sogenannten Overheadkosten von Betreuungen und Vormundschaften mit 10 % tatsächlich höher als die im Gesetzentwurf angesetzten 4 %. Bei der Nettoarbeitszeit der Vereinsbetreuer sind aus Erfahrung der Betreuungsvereine 1584 Stunden pro Jahr und damit die im Gesetzentwurf benannte Untergrenze und nicht ein im Gesetzentwurf verwendeter höherer Durchschnittswert heranzuziehen.

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten

Im Ergebnis wäre, nach den Berechnungen der Fachverbände, eine Erhöhung der Vergütung um 25% an Stelle der vorgesehenen 17% angemessen. Dies gilt sowohl für die Vergütung der Vereinsbetreuer als auch für die Vergütung der Vereinsvormünder.

Wir schließen uns ferner der Bitte der Fachverbände an, eine Form der regelmäßigen Anpassung der Vergütungshöhe einzuführen, damit zumindest die Tarifsteigerungen bei der Vergütungshöhe abgebildet werden. Die in den Betreuungs- und Vormundschaftsvereinen der katholischen Fachverbände angestellten Mitarbeiter werden regelmäßig nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes entlohnt, der sich in der Höhe an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientiert.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Anregungen der Betreuungsvereine im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Robert Wessels